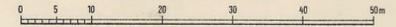


# Abzeichnung Bebauungsplan XIII-73

für die Grundstücke  
**Schwanheimer Straße 1/11  
und Holzmannstraße 28/34**  
im Bezirk Tempelhof

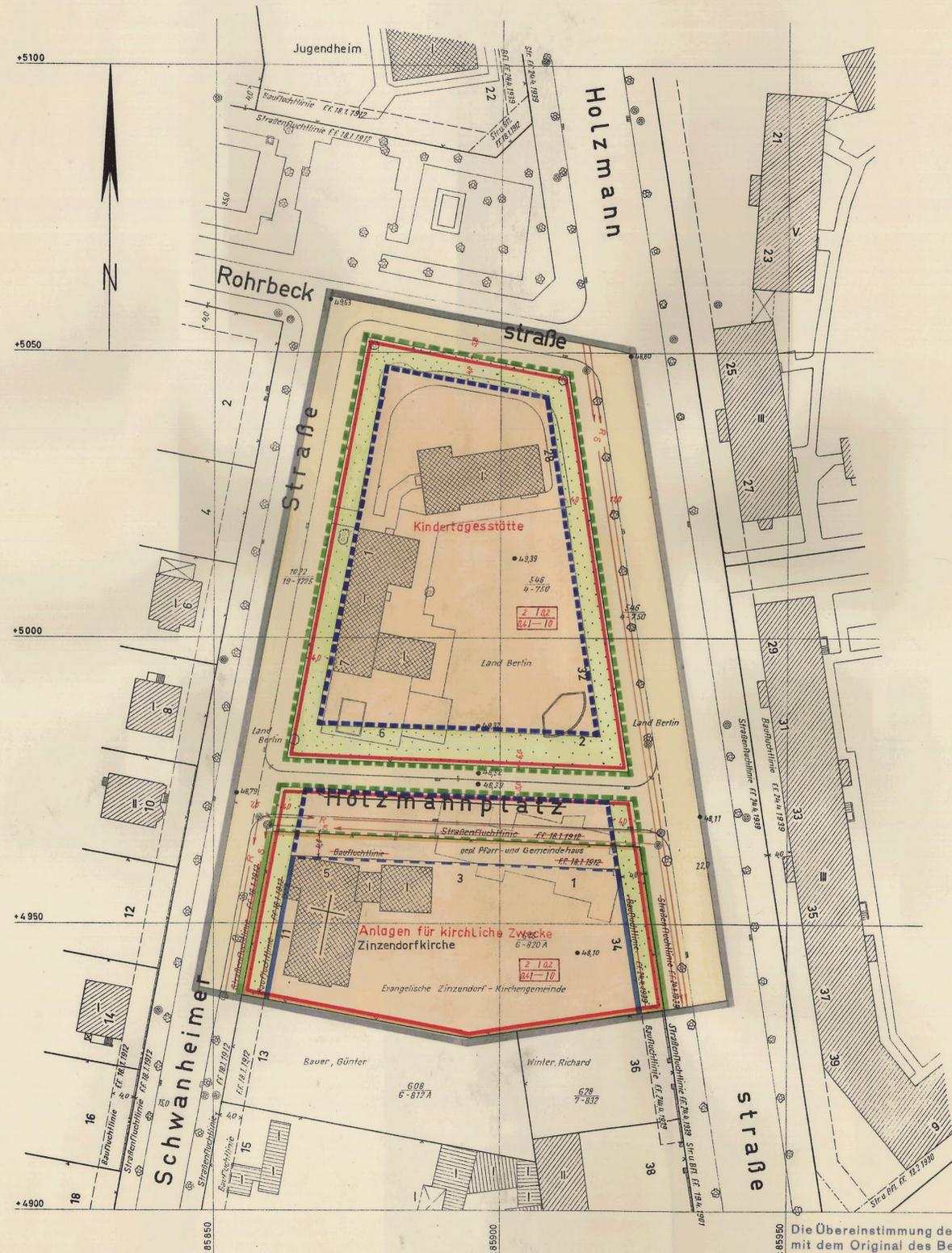
Maßstab 1:500



### Planergänzungsbestimmungen

- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Übersichtskarte 1:4000



### A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung			
festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben	
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Geltungsbereichsgrenze
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Straßenfluchtlinie
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Baufuchtlinie
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Baugrenze
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
[Symbol]	[Symbol]	[Symbol]	Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung	[Symbol]	allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung	[Symbol]	Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.	[Symbol]	nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen } privat öffentliche Straßen, Wege und Plätze

### B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude	[Symbol]	geplante Gebäude
Bestand mit Geschosbanzahl	[Symbol]	Wohn- und Mischbauten Geschäfts- Lager- Gewerbe- und Industriebauten öffentliche Gebäude
Versorgungsleitungen	[Symbol]	Abwasser R Regenwasser S Schmutzwasser
Grenzen usw.	[Symbol]	Grundstücksgrenze Eigentumsgrenze Bordkante geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:  
Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Vermessung  
Domeyer  
Obervermessungsrat

Amt für Stadtplanung  
Lischner  
Oberbaurat

Berlin-Tempelhof, den 17. 1. 64

Hoffmann  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 4. 3. 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 31. 3. bis 30. 4. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tempelhof, den 4. 5. 1964

Bezirksamt Tempelhof  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Stadtplanung  
Lischner  
Oberbaurat

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Tempelhof, den 21. 2. 1966  
Bezirksamt Tempelhof von Berlin  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Vermessungsamt  
[Signature]

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 15. September 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 29. 9. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1039 verkündet worden.